

Projektauswahlkriterien und Punktesystem

zur Feststellung der Förderwürdigkeit (fachlichen Eignung) und zur Auswahl der Anträge gemäß Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) zur Förderung der „Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen im Land Brandenburg“ (StaF-Richtlinie) vom 6. März 2015 in der Fassung vom 20. Oktober 2015

Nach Ziffer 7.2.1 StaF-Richtlinie entscheidet die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Bewilligungsbehörde auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Stellungnahme mit Förderempfehlung des für Wissenschaft und Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg sowie nach der Empfehlung des Ausschusses für Innovation (Afl) für die Prioritätsachse 1 des Operationellen Programms EFRE 2014-2020 über die Bewilligung eines beantragten Vorhabens.

1. Die ILB prüft die Erfüllung folgender Fördervoraussetzungen (siehe die vom Begleitausschuss beschlossenen PAK für EFRE-OP Ziff. 3.3.):
 - Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers
 - Wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten
 - Gesicherte Finanzierung
 - Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung
 - Fachpolitische Zweckmäßigkeit des Projekts (unter Einbeziehung der Stellungnahme des Fachministeriums MWFK)
2. Da es sich um ein Auswahlverfahren zwischen konkurrierenden Vorhaben handelt, entscheidet die ILB nach Maßgabe der Erfüllung folgender weiterer Kriterien (siehe die vom Begleitausschuss beschlossenen PAK für EFRE-OP Ziff. 3.3. und Ziff. 4.2.1.3.):
 - a) die Passgenauigkeit eines Vorhabens hinsichtlich der im OP formulierten Ziele. Die Passgenauigkeit wird durch das Fachministerium MWFK bewertet (siehe Erläuterungen zu a). Im Rahmen der Vorbereitung der Förderentscheidung durch die ILB bezieht diese die fachliche Stellungnahme in die Auswahlentscheidung ein. Die ILB kann dabei begründet von den Feststellungen im Fachvotum abweichen. Die Bewertung des Fachvotums wird durch die ILB in der Bewilligungsvorlage für den Afl dokumentiert.
 - b) der Beitrag eines Vorhabens zu dem im OP festgelegten Output-Indikator: „Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen“. Die Bewertung erfolgt durch die ILB und geht in die Auswahlentscheidung ein. Die Bewertung wird durch die ILB in der Bewilligungsvorlage für den Afl dokumentiert.
 - c) das Ausmaß, in welchem ein Vorhaben einen Beitrag zur Erfüllung der einzelnen Querschnittsziele leistet und inwieweit es einen möglichst ausgewogenen Beitrag zu allen Querschnittszielen leistet. Die Bewertung erfolgt durch die ILB und geht in die Auswahlentscheidung ein. Die Bewertung wird durch die ILB in der Bewilligungsvorlage für den Afl dokumentiert.

Zu 2. a) Beurteilung der fachpolitischen Zweckmäßigkeit und fachlichen Eignung durch das MWFK

Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden von der ILB zur Bewertung der fachlichen Eignung an das Fachministerium (MWFK) weitergeleitet. Nach Abschluss der fachlichen Prüfung leitet das MWFK der ILB jeweils einen Prüfvermerk für jeden Antrag zu.

Im Rahmen der fachlichen Stellungnahme erfolgt durch das MWFK die Beurteilung eines beantragten Projekts schwerpunktmäßig im Hinblick auf:

1. eine Zusammenfassung des Projektinhaltes und der angestrebten Projektergebnisse sowie Gesamtwürdigung des Projekts und seiner technischen Umsetzbarkeit (Prüfung der Richtlinienkonformität des Fördergegenstands)
2. eine zusammenfassende Bewertung und die Förderempfehlung auf Grundlage der Beurteilung des Grades der Umsetzung der spezifischen Zielerfüllungskriterien und Auswahlleitsätze:
 - 2.1. Masterplanbezug der Projekte und bedarfsorientierter Ausbau der FuE-Kapazitäten der Einrichtung
 - die vornehmliche Zuordnung des Projekts zu einem Innovationsthema eines der innoBB plus zuzurechnenden Cluster-Masterplans (> Handlungsfeld > spezifisches Handlungsfeldthema > ggf. konkret festgelegte Maßnahme aus dem Masterplan)
 - ggf. die inhaltliche Bedeutung des Projekts für bzw. dessen Verbindung zu weiteren Masterplanthemen des gleichen oder anderer Cluster
 - das Potential für die Einbindung in regionale fachliche Netzwerke zu Clusterthemen der innoBB plus
 - das Potential des Projekts für die Erhöhung und Erweiterung des Leistungsspektrums und die Schärfung des Profils der Einrichtung
 - 2.2. Impulse für weiterführende auch internationale FuEul-Projekte
 - das Potential für weiterführende FuEul-Projekte mit anderen Wissenschaftseinrichtungen sowie mit Unternehmen (und damit das Potential für die spätere Einwerbung von weiteren Drittmitteln).
 - das Potential für Beteiligung an Horizon 2020-Projekten sowie an internationalen Kooperationen
 - 2.3. Stärkung Transferpotential
 - die technischen Neuheit des Projekts und Status gegenüber konkurrierenden Entwicklungen/Standorten sowie die technische Umsetzbarkeit des Projekts
 - das Potential für einen Ergebnistransfer in die Wirtschaft

Verfahren der fachlichen Bewertung durch das MWFK:

Die fachliche Bewertung eines Projekts erfolgt nach Maßgabe eines zwischen ILB und MWFK abgestimmten und von der VB EFRE gebilligten Punkteschemas zur Ermittlung der fachlichen Eignung und Förderwürdigkeit. Dieses wird als Anlage „Prüfvermerk des MWFK“ auf der ILB-Internetseite für das Förderprogramm StaF veröffentlicht.

Bewertung der Einzelvorhaben

Punkte werden je nach Erfüllungsgrad der Bewertungskriterien und der dazu festgelegten Bewertungsleitsätze vergeben und gewichtet (siehe „Anlage zum Prüfvermerk des MWFK“). Die Mindestpunktzahl für die Feststellung der fachlichen Eignung eines beantragten Projektes beträgt 60 % der erreichbaren Gesamtpunktzahl. Zusätzlich muss das Kriterium Masterplanbezug mindestens 2 Punkte bzw. gewichtet mindestens 100 Punkte erreicht haben. Die Bewertung wird mit einem Anteil von 70 % zur Priorisierung der beantragten Vorhaben im wettbewerblichen Auswahlverfahren herangezogen.

Bewertung der Kooperationsvorhaben

Die für Kooperationsvorhaben von den beteiligten Kooperationspartnern gestellten Teilprojektanträge werden zunächst wie Einzelvorhaben bewertet. Da durchaus abweichende fachliche Bewertungen der Teilprojekte erreicht werden können, wird zur Bewertung des gesamten Kooperationsvorhabens die Punktzahl der fachlichen Eignung der Teilprojekte gemittelt und allen Teilprojekten als neue Punktzahl der fachlichen Eignung zugeordnet.

Zu 2. b) Outputindikator neue Wissenschaftler:

Die Daten hierfür werden auf der Grundlage des mit dem Antrag einzureichenden Indikatoren-Blattes erhoben. Hier wird zunächst die Zahl der insgesamt am Vorhaben beteiligten Wissenschaftler der Zahl der neu einzustellenden gegenübergestellt. Berücksichtigt werden nur Wissenschaftler-VZÄ¹ (ohne Hilfskräfte und Professoren). Für die Wertung sind nur die neuen Beschäftigungspositionen relevant. Die Bewertung wird mit einem Anteil von 20 % zur Priorisierung der beantragten Vorhaben im wettbewerblichen Auswahlverfahren herangezogen.

Bewertung der Kooperationsvorhaben

Die Gesamtzahl der neuen Wissenschaftler aller der Kooperation zuzurechnenden Anträge wird jedem Antrag der Kooperation als neue Zahl zugewiesen.

Zu 2. c) Berücksichtigung der Querschnittsziele der Förderperiode 2014 - 2020:

Hierzu bestätigt der Antragsteller im Antragsformular, dass im Falle einer Förderung die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung sowie die ökologisch nachhaltige Entwicklung berücksichtigt werden und nicht gegen diese Querschnittsziele verstoßen wird. Der Verstoß gegen die Querschnittsziele ist Förderausschlusskriterium.

Ergänzend ist vom Antragsteller ein Fragebogen zur Bewertung besonderer Wirkungen auf förderpolitisch relevante Querschnittszielaspekte auszufüllen. Diese Querschnittszielbewertung ist kein Förderausschlusskriterium. Punkte werden je nach Erfüllungsgrad der Kriterien für die Messung der besonderen Wirkungen auf förderpolitisch relevante Querschnittszielaspekte vergeben. Der Bewertungsvermerk der ILB wird als Anlage auf der ILB-Internetseite für das Förderprogramm StaF veröffentlicht. Die Bewertung wird mit einem Anteil von 10 % zur Priorisierung der beantragten Vorhaben im wettbewerblichen Auswahlverfahren herangezogen.

¹ Vollzeitäquivalent

Verfahren der Bewertung der Kriterienerfüllung durch die ILB

Die Ergebnisse der Bewertung zu den einzelnen Kriterien fließen mit folgender Gewichtung in eine Gesamtbewertung ein:

a) Fachliches Eignung (gemäß Ergebnis der Würdigung durch die ILB)	=	70%
b) Neue Wissenschaftler	=	20 %
c) Querschnittsziele	=	10 %

Der beim jeweiligen Kriterium am besten bewertete Antrag erhält 100 Punkte. Alle anderen Anträge erhalten jeweils prozentual abgestufte Kennzahlen. Unter Berücksichtigung der Gewichtung ergibt sich daraus eine Kennzahl - also 70, 20 bzw. 10. Alle drei Kennzahlen werden addiert und ergeben das gewichtete Gesamtergebnis der Bewertung eines Antrages, woraus sich die Reihenfolge der Anträge ergibt. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere fachliche Ergebnis.

Es werden nach dieser Reihenfolge diejenigen Anträge gefördert, für die die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen.

Das Ergebnis der abschließenden Antragsbewertung und die gemäß Finanzrahmen getroffenen Auswahlentscheidung der ILB wird dem Afl mit einer entsprechenden Vorlage zur Kenntnis gegeben. In den Bewilligungsvorlagen zu den im Auswahlverfahren erfolgreichen Anträgen, die die ILB dem Afl vorlegt, ist das Ergebnis der Bewertung und der Auswahlentscheidung entsprechend zu dokumentieren.